

02  
 Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**  
 hier: **Antrag des Amtes 37 vom 12.08.2013 zur Besetzung der**  
**Stelle 0488 / Funktion Gruppenführer**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Aus organisatorischer Sicht wird die Wiederbesetzung der Planstelle 0488 zur Sicherung der Aufgaben auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes befürwortet. Lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2010 Vorlage 00376/2010 zur Funktionsstärke im Einsatzdienst der Feuerwehr sind durchschnittlich 15 Funktionsstellen (12 Stunden Tagesschicht mit 16 besetzten Funktionsstellen und 12 Stunden Nachtschicht mit 14 besetzten Funktionsstellen) entsprechend vorzuhalten. Bei der Personalbemessung ist für den Zeitraum bis 2014 der im Brandschutzbedarfsplan beschlossene Personalfaktor von 5,03 zugrunde zu legen.  
 Es wird die interne Besetzung der Planstelle vorgeschlagen



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, 11.09.2013

  
 .....  
 Angelika Gramkow

**Entscheidung des Hauptausschusses**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_

.....  
 Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
37.2	0488/ Gruppenführer(in)

### Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

#### Auszug Brandschutzbedarfsplan

#### **10. Beschreibung des Soll-Zustandes - Zielplanung –**

##### **10.2.2 Sollzustand im Bereich der Berufsfeuerwehr**

Entsprechend dem Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern müssen Städte mit mehr als 80.000 Einwohnern eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Die Aufgaben der Berufsfeuerwehr sind von Beamten wahrzunehmen.

Die Ermittlung der Größe auf gesetzlicher Grundlage erfolgt unter Beachtung des §1 Abs. 4 der Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern..

Darin wird ausgeführt, dass Berufsfeuerwehren mindestens wie Schwerpunktfeuerwehren auszurüsten sind. Personell wird eine Schwerpunktfeuerwehr in der Regel in der Stärke eines Löschzuges eingesetzt.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern sind nur die Städte Schwerin und Rostock gesetzlich verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr in entsprechender Stärke einzurichten und zu unterhalten.

##### **10.2.3 Personalvorhaltung von 16 hauptamtlichen Funktionsstellen**

Die Brandschutzbedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin sieht zu Sicherstellung der Aufgabenbewältigung weiterhin 16 Funktionsstellen vor.

Dies stützt sich u.a. auf die in allen Berufsfeuerwehren angewendete " Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16. September 1998".

Die Empfehlungen der AGBF für die Bedarfsplanung von Feuerwehren sind als "Regeln der Technik" anerkannt und somit mangels gesetzlicher Standards anzuwenden.

Bei einer Standardbesetzung von 23 Funktionsstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (8 Stellen Rettungsdienst\* + durchschnittlich 15 Stellen Feuerwehr) ist eine Personalgesamtvorhaltung von **115** Personalstellen erforderlich. Abzüglich der durch die Krankenkassen finanzierten Rettungsdienstpersonalstellen verbleiben für den Feuerwehrbereich (Exekutivdienst) **76** Personalstellen.

\* derzeitige Personalvorhaltung von 10 Stellen Rettungsdienst (Refinanzierung KK)

